

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 15.09.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
Vbgm. Josef Huber
GV Friedrich Selinger
GV Manfred Schoissengeyer
GV Bruno Samija
GR Franz Hochroiter
GR Bettina Hühnmair

GR Markus Forstinger
GR Manuel Mühringer
GR Johann Obermaier
GR Irene Reiter
GR Brigitta Six
GR Christina Huemer
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Norbert Neuhuber für beruflich verhinderten GR Anton Niedermayr
Loretta Holzleitner für beruflich verhinderten GR Patrick Penetsdorfer
Barbara Krolkh für beruflich verhinderten GR Wolfgang Kaiß
Josip Marjanovic, Ing. für privat verhinderten GR Thomas Gassner
Ludwig Wenger für beruflich verhinderten GR Klaus Zweimüller

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 18.06. fand die Gemeindefest der ESV Redlham statt. Insgesamt haben am Vormittag und am Nachmittag jeweils 9 Moarschaften teilgenommen.

Am 28.06. war eine Besprechung bezüglich des Nachtbusverkehrs. Die erste Fahrt um ca. 19:10 Uhr wird auf Grund zu geringer Fahrgastzahlen aufgelassen. Ein Problem stellen die Bodenschwellen in der Römerstraße in Attnang-P. dar, weswegen überlegt wird die Route zu ändern und anstatt auf der Römerstraße auf der Wiener Bundesstraße B1 zu fahren. Die Auslastung der Busse ist generell eher gering.

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Ortschaft Hainprechting sind abgeschlossen. Die ersten Wohngebäude werden bereits errichtet. Die Wasserversorgung wird in diesem Bereich durch die Wasserversorgungsleitung der Stadtgemeinde Schwanenstadt sichergestellt. Die bereits bestehenden Liegenschaften Hainprechting 64 und 67 (Schachinger und Maringer) haben ebenfalls an die Wasserleitung angeschlossen.

Am 08.07. fand der Feuerwehr-Landesbewerb statt. 5 Gruppen, davon 2 Jugendgruppen der FF Redlham haben erfolgreich daran teilgenommen.

Die Kläranlage des Reinhaltverbandes Schwanenstadt wurde von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates am 12.07. besichtigt.

Bezüglich der Jungbürgerfeier fand am 13.07. eine Besprechung am Stadamt Schwanenstadt statt. Die Feier sollte wieder attraktiver werden und es wurde angeregt, dass alle beteiligten Gemeinden am Buffetessen in der Ballsporthalle teilnehmen sollen. Im Anschluss wäre ein kurzes Kabarettprogramm geplant.

Da es in den vergangenen Jahren häufig Probleme mit der Qualität und der Menge des Abendessens gab, haben viele Gemeinden dieses Angebot nicht mehr genutzt und sind in Gasthäuser der eigenen Gemeinde ausgewichen. Die Ballsporthalle war somit für die verbleibenden Gemeinden überdimensioniert und hat einen ungemütlichen Eindruck hinterlassen.

GV Samija spricht sich für das Abendessen beim Zigeunerwirt aus, weil der kleinere Rahmen viel persönlicher ist.

GV Selinger ist der Meinung, dass die Gemeinschaft unter den Jugendlichen über die Gemeindegrenze hinaus auch gefördert werden soll und befürwortet das Abendessen in der Ballsporthalle. Sollte es jedoch Probleme geben, wird man 2017 wieder zum Zigeunerwirt gehen.

Einhellig einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates im heurigen Jahr zum Abendessen in der Ballsporthalle zu bleiben.

Zahlreiche Kinder nahmen wieder an den Programmpunkten (Knackergrillen mit dem Bürgermeister, Tenniskurs, Waldhochseilpark,...) des Redlhamer Ferienspaß teil.

Am 20.07. fand die Spatenstichfeier für die Umfahrung Aham statt. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen; die Fertigstellung ist noch für heuer geplant.

Ein Platzkonzert der Hubertusmusikkapelle wurde am 21.07. am Ortsplatz abgehalten.

Die Bauverhandlung für das Wohnbauprojekt der AREV und der Oö. Versicherung war für 24.08.2016 anberaumt. Diese musste jedoch wegen schwerwiegender Differenzen mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt (Nachbar) abgebrochen werden. Die bestehende Pestsäule, die sich auf Gemeindegebiet von Schwanenstadt befindet, muss um ca. 5 m versetzt werden, um eine geordnete Ausfahrt für das Wohnbauprojekt zu ermöglichen. Weiters ist seitens der Antragssteller eine Mauer zum Friedhof hin zu errichten. Nach längeren Verhandlungen liegt nun eine Vereinbarung bzgl. der Versetzung der Pestsäule und der Errichtung der Friedhofsmauer vor. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für die Versetzung der Pestsäule je zu einem Drittel von den Bauwerbern (AREV und Oö. Versicherung), dem Grundstücksmakler (Immotop Development GmbH) und der Gemeinde Redlham getragen werden. Der Kostenanteil beträgt für die Gemeinde gemäß einer Kostenschätzung ca. Euro 3.900,-. Die Neugestaltung (Bänke, gärtnerische Gestaltung) wird von der Stadtgemeinde Schwanenstadt übernommen. Die Mauer wird auf Friedhofgrund errichtet und von den Antragsstellern finanziert.

Weiters waren am 29.08. der Bürgermeister, der Amtsleiter und GR Gehmayr zu einem Vorsprachetermin bei Landesrat Elmar Podgorschek geladen, um das Projekt über den Wasserleitungsbau in die Ortschaft Au vorzustellen.

Am 03.09. hat die SPÖ Redlham ein Open Air Konzert mit den Motorbienen am Ortsplatz veranstaltet.

Weiters spricht Bgm. Forstinger den Kindergartentransport an, welcher für das Kindergartenjahr 2016/2017 von der Fa. Schranzinger durchgeführt wird. Die Fa. Kaltenbrunner konnte den Transport aus personellen Gründen nicht mehr durchführen. Die Fa. Schranzinger kann einen 8-Sitzer-Bus zur Verfügung stellen und war Billigstbieter.

Für Aufregung sorgt zurzeit die Einstellung des Schulbusverkehrs in der gesamten Region. Erst am Freitag wurde bekannt, dass der Schulbusverkehr überall dort eingestellt wird, wo innerhalb von 2 km eine öffentliche Verkehrsverbindung vorhanden ist oder die Schule innerhalb dieser Entfernung erreichbar ist. Betroffen ist somit die gesamte Gemeinde und viele Eltern haben ihren Unmut bereits beim Bürgermeister oder am Gemeindeamt geäußert. In den letzten Tagen wurde vom Stadtamt Schwanenstadt eine Erhebung über die Entfernung der einzelnen Schüler zu einem öffentlichen Bus durchgeführt. Jede Gemeinde hatte daraufhin die Zumutbarkeit zu prüfen. Da die Kinder aus den Ortschaften Fising und Au bei der Rückfahrt von den Schulen in Schwanenstadt die Wiener Bundesstraße B1 queren müssen, ist dies unzumutbar.

Am heutigen Tag hat am Stadtamt eine Besprechung mit Vertretern der Finanzlandesdirektion, des Verkehrsverbundes, der Firma Stern & Hafferl, und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden stattgefunden. Der Gelegenheitsverkehr wird definitiv überall dort eingestellt, wo die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für die Schüler zumutbar ist. Der Heimtransport für die Schüler aus den Ortschaften Fising und Au soll somit weiterhin mit einem Schulbus durchgeführt werden, weil das Queren der B1 nicht zumutbar ist. Die

Schüler aus Erlau und Hainprechting müssen für Hin- und Rückfahrten den Linienverkehr nutzen oder zu Fuß in die Schule gehen.

Da der Vertrag zwischen dem Bund und der Firma Stern & Hafferl aufrecht ist, soll ab Montag der Schülerverkehr provisorisch wieder aufgenommen werden.

In weiterer Folge muss eine ökonomische und zumutbare Lösung für alle Beteiligten gefunden werden.

GV Samija verweist in diesem Zusammenhang auf das „Merkblatt zur Durchführung von SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr“, wonach es sowohl dem Schulhalter als auch dem Schulleiter obliegt, für eine reibungslose Organisation und einen geordneten Ablauf bei der SchülerInnenbeförderung zu sorgen.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.08.2016.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) FF Redlham – „Beschaffung Einsatzkleidung Neu“; Beschluss des Finanzierungsvorschlages.

Der Bürgermeister informiert, dass eine neue Bekleidungsverordnung erlassen wurde und für die Beschaffung der neuen Einsatzkleidung der FF Redlham Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden. Er verweist auf den vorliegenden Finanzierungsvorschlag des Amtes der Oö. Landesregierung vom 21. Juli 2016 und liest ihn vollinhaltlich vor. Die Kosten in der Höhe von Euro 9.000,- für die Jahre 2016 bis 2020 sind folgendermaßen abgedeckt: BZ-Mittel Euro 3.000,-, Zuschuss Landesfeuerwehrkommando Euro 900,- und Eigenmittel der FF Redlham Euro 5.100,-.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
FF - Barleistung	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	900
BZ-Mittel	600	600	600	600	600	3.000
Summe in Euro	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	9.000

Jährlich werden fünf neue Einsatzgarnituren von der FF Redlham angeschafft und somit nach und nach die am meisten verschlissenen ausgetauscht, erklärt GR Forstinger in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant.

Da es keinerlei weitere Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Finanzierungsvorschlag für die Beschaffung der Einsatzkleidung wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 7 (Friedrich und Martina Neubacher) – Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass die Ehegatten Friedrich und Martina Neubacher die Umwidmung einer ca. 13.500 m² großen Teilfläche der Gst. Nr. 144 und 146, beide KG Redlham, von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Betriebsbaugelände“ beantragt haben.

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 14.04.2016 vom Gemeinderat beschlossen.

Auf Grund der erfolgten Verständigungen und der Kundmachung im Vorverfahren sind keinerlei negative Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 mitgeteilt, dass diese Planungsmaßnahme ohne zusätzliche Änderungen vertreten werden kann.

Nach der genauen Erläuterung durch den Berichterstatter wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge die Änderung Nr. 7 (Friedrich und Martina Neubacher) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 wie vorgetragen und in den Plänen dargestellt beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 8 (Hedwig Lanz) – Einleitung des Verfahrens.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Hedwig Lanz am 22.08.2016 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Hainprechtling angesucht hat. Eine 800 m² große Teilfläche des Gst. Nr. 109/7 soll von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist diese Fläche bereits als Wohnfunktion ausgewiesen. Der betroffene Grundstücksteil wird von einem Sohn der Antragstellerin mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners DI Hayder liegt vor. Sämtliche Aufschließungsbelange sind vom Bestand her gegeben, so dass gemäß Aussage des Bürgermeisters der beantragten Umwidmung nichts entgegensteht.

Nach einer kurzen Diskussion betreffend der Aufschließungsbelange folgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8 (Hedwig Lanz) beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

6.) Wasserversorgungsanlage Schwanenstadt – Erweiterung des bestehenden Übereinkommens.

Der Bürgermeister legt dar, dass jenes Gebiet, welches von der Stadtgemeinde Schwanenstadt aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage versorgt wird, erneut erweitert werden soll. Konkret handelt es sich dabei um Teile der Ortschaft Hainprechtling (Wohnbauprojekte AREV und Oö. Versicherung, Grundstücke Manfred Leeb, Hedwig Lanz, Friedrich und Martina Neubacher) und um Flächen im Gewerbepark Ost (zB Fa. Hütthaler), die im vorliegenden Plan rot schraffiert sind.

Als Rechtsgrundlagen für den Anschluss der Grundstücke dient die Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt sowie das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt von der Stadtgemeinde Schwanenstadt direkt an die Abgabepflichtigen. Bgm. Forstinger erklärt im Detail die Erweiterungsgebiete und die vorliegende Vereinbarung:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham und der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Die Gemeinde Redlham und die Stadtgemeinde Schwanenstadt vereinbaren, dass Teile des Gemeindegebietes der Gemeinde Redlham an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt angeschlossen werden.

Grundlage für diese Vereinbarung und das sich daraus ergebende Projekt bzw. dessen Erweiterung ist der rechtskräftige Katasterplan der Gemeinden Schwanenstadt und Redlham hinsichtlich der in der Planbeilage blau- und rot schraffierten Flächen. Hinsichtlich der in diesem Plan grün schraffierten Flächen des Gemeindegebietes von Redlham gilt dieses Übereinkommen für den Fall einer künftigen Flächenwidmung als Bauland und für den Fall der Errichtung von Bauwerken im Grünland.

Die Situierung bzw. Trassierung der Wasserversorgungsanlage erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Stadtamt Schwanenstadt und dem Gemeindeamt Redlham entsprechend einem noch zu erstellenden Detailprojekt. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Einvernehmen zwischen den Gemeinden auch in Bezug auf die Kostenaufteilung für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren herzustellen bzw. der Beginn der Grabungs- und Verlegearbeiten der Gemeinde Redlham anzuzeigen (z.B. Ansuchen laut § 90 StVO 1960, i.d.g.F.).

Die Gemeinde Redlham gestattet der Stadtgemeinde Schwanenstadt die jederzeitige Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen der Wasserversorgungsanlage, welche in gemeindeeigenen Grundstücken der Gemeinde Redlham verlegt werden bzw. verlegt wurden. Von derartigen Bauarbeiten betroffene Straßenkörper sind von der Stadtgemeinde Schwanenstadt nach Durchführung der Instandhaltungsarbeiten

wieder in einen dem vorherigen Zustand vergleichbaren Zustand zu versetzen. Diese Genehmigung wird von der Gemeinde Redlham unentgeltlich erteilt.

Rechtsgrundlage für den Anschluss der Liegenschaften ist die Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt sowie das Oö Wasserversorgungsgesetz 2015. Für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren bzw. der laufenden Wasserbezugsgebühren sind die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen der Oö. Bauordnung anzuwenden. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt von der Stadtgemeinde Schwanenstadt an den Abgabepflichtigen.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Vertragspartnerin eine Ausfertigung erhält.

Diese Vereinbarung wird in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwanenstadt am 06.10.2016 und der Gemeinde Redlham am 15.09.2016 beschlossen und ersetzt die bisherigen Übereinkommen und Verträge vom 16. 09. 1994, vom 12. 02. 1999 , vom 07.12.2005 vom 29.03.2012 und vom 11.02.2016.

Seitens der Stadtgemeinde Schwanenstadt soll der notwendige Beschluss über die Erweiterung in der Gemeinderatssitzung am 06.10.2016 herbeigeführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr und Bgm. Forstinger stellt den Antrag, die Erweiterung des bestehenden Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Lehbach – Grundsatzbeschluss.

GV Schoissengeyer gibt bekannt, dass sich der Umweltausschuss seit längerer Zeit mit dem Gedanken beschäftigt, ein Kleinwasserkraftwerk am Lehbach im Bereich der Ortschaft Jebing (bei einer bestehenden Staustufe) zu errichten.

Gemäß der Europäischen Wasserrichtlinie müssen alle Gewässer für Fische durchgängig gemacht werden. Somit muss bei dieser bestehenden Staustufe ohnehin bis 2027 eine Fischaufstiegshilfe errichtet werden.

Im August haben der Berichterstatter und der Amtsleiter ein Kleinwasserkraftwerk in der Gemeinde St. Georgen/Obernberg besichtigt. Bei dieser Anlage handelt es sich um eine Wasserkraftschnecke mit Fischaufstieg, wobei ähnliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Neben den detaillierten Ausführungen des Umweltausschussobmannes werden auch Fotos verschiedener Anlagen und Berechnungstabellen präsentiert.

Bevor nun weitere Schritte unternommen werden (zB Besuch einer Messe im November in Salzburg) soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für oder gegen dieses Projekt fassen.

GR Gehmayr erkundigt sich, ob die Anlage als Schaukraftwerk genutzt werden soll. GV Schoissengeyer strebt eine reine energetische Nutzung an. Die Einspeisung des produzierten Stroms könnte in einen naheliegenden Trafo des Kraftwerkes Glatzing erfolgen, besser wäre aber den Strom gleich selber zu nutzen. Die Errichtung des verpflichtenden Fischaufstiegs kosten ca. Euro 30.000 – 40.000,- und wird derzeit mit 80 % gefördert.

Bgm. Forstinger spricht sich im Sinne der Nachhaltigkeit dafür aus, dass dieses Projekt weiter verfolgt werden soll.

Es entsteht eine längere Debatte über die Errichtung und Wartung einer Wasserkraftanlage, die Stromnutzung und eine mögliche Bürgerbeteiligung.

Da schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, den Beschluss zu fassen die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Lehbach wie vorgetragen weiter zu verfolgen.

Per Akklamation wird der Antrag von GV Schoissengeyer einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) FF Redlham – Förderung für die Jugendgruppe.

GR Forstinger teilt mit, dass ein Förderansuchen der FF Redlham an den Gemeinderat der Gemeinde Redlham vorliegt. Für die im November 2015 gegründete Feuerwehrjugend mit 22 Mitgliedern wird um Jugendförderung angesucht, da die Erstausrüstung der jungen Feuerwehrmänner doch einen erheblichen finanziellen Aufwand in der Höhe von Euro 7.000,- verursacht hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, für die Erstausrüstung der zwei Jugendgruppen einmalig einen Betrag in der Höhe von Euro 3.500,- zu gewähren. Weiters kann er sich vorstellen jährlich (vorerst für den Zeitraum von 2017 bis 2019) pro Jugendgruppe (derzeit 2) Euro 1.000,- als finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, der Feuerwehrjugend der FF Redlham für die Erstausrüstung Euro 3.500,- zu gewähren (Auszahlung 2016) und weiters die Jugendgruppen (derzeit 2) in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit Euro 1.000,-/Gruppe und Jahr unterstützen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag von GR Forstinger einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Allfälliges.

GR Reiter erkundigt sich über den geplanten Wasserleitungsbau in die Ortschaft Au und die nächsten Schritte. Bgm. Forstinger erklärt die weitere Vorgangsweise und dass als erstes eine Wassergenossenschaft mit der Beteiligung von BürgerInnen aus der Au (und Reiterau) gegründet werden muss.

GV Samija will wissen, ob heuer noch eine Bauausschusssitzung einberufen wird. Dies bejaht GR Forstinger. In dieser Sitzung soll über verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortschaft Erlau und die Ergebnisse des Geschwindigkeitsmessgerätes beraten werden. In diesem Zusammenhang spricht sich das Ersatzmitglied Wenger für eine bauliche Maßnahme aus.

GV Samija erklärt, dass durch die Aufstellung des Messgerätes die durchschnittliche Geschwindigkeit wesentlich gesunken ist. Dies wird auch von GR Gehmayr bestätigt.

GR Ersatzmitglied Neuhuber lädt in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter alle zu einer Blackout Podiumsdiskussion am 26.09. in Schwanenstadt ein.

GR Hühnmair regt an, ob nicht für Pflegende Angehörige gratis Müllsäcke zur Verfügung gestellt werden sollen – der Sozialausschuss wird sich diesem Thema annehmen.

Vbgm. Huber teilt mit, dass der Gemeinderatsausflug auf Mai 2017 (eventuell Besichtigung des nie in Betrieb gegangenen Kernkraftwerkes Zwentendorf) verschoben wird.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass sich die Tuffeltshamer Bürgerin Eva Svager für einen Lärmschutz für die Ortschaft Tuffeltsham einsetzt und dafür Unterschriften gesammelt und der Gemeinde vorgelegt hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.06.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr.

Schriftführerin:

Amtsleiter:

Bürgermeister:

Eva Maria Maininger

Chef Alamy

Froschings